

**16631/AB**  
Bundesministerium vom 14.02.2024 zu 17176/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.903.093

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17176/J-NR/2023 betreffend Kosten der Ministerbüros im 4. Quartal 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 14. Dezember 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 5 und 8:

- Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2023 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2023 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden folgende Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurden fünf Referentinnen und Referenten mehrfach verwendet:

Beschäftigung nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion
Mag. <sup>a</sup> Madeleine BRANDSTÖTTER, LL.B.	Fachreferentin
Mag. Michael GFÖLLNER	Fachreferent
Mag. <sup>a</sup> Eva GOLLUBITS	Kabinettschefin
Mag. <sup>a</sup> Barbara HEINZL, BA	Fachreferentin
Jakob HUEMER, MA	Fachreferent
Mag. <sup>a</sup> Kristina MANDL	Fachreferentin
Mag. Maximilian RICHTER	Stellvertreter der Kabinettschefin
Mag. (FH) Stefan SCHMID, BEd	Fachreferent
Mag. <sup>a</sup> Barbara SCHROTTER	Fachreferentin
Peter SCHWEINBERGER LL.M. (WU)	Stellvertreter der Kabinettschefin
Peter STÖCKL, BA	Presse und Kommunikation
Lena WOLF, MSc	Presse und Kommunikation

Beschäftigung mit Arbeitsleihverträgen (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation):

Name	Funktion
Mag. <sup>a</sup> Magdalena TANZLER	Fachreferentin

Weiters waren zum angefragten Stichtag 31. Dezember 2023 sechs sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in fünf Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 und in einem Fall auf einem Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: Land Niederösterreich).

#### Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 4. Quartal 2023 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind

- im Oktober 2023 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 141.699,18,
- im November 2023 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 190.909,30 und
- im Dezember 2023 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 133.773,03 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts sind

- im Oktober 2023 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 123.282,54,
  - im November 2023 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 157.415,23 und
  - im Dezember 2023 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 106.350,50
- entstanden.

Ergänzend wird dazu bemerkt, dass im 4. Quartal 2023 personelle Änderungen durch Zu- und Abgänge erfolgten, welche sich in den Personalkosten entsprechend niederschlagen. In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
- a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Die im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2023 an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auszahlten Prämien/Belohnungen beliefen sich auf insgesamt EUR 2.330,00. Diese Beträge sind in den obigen Ausführungen zu Frage 3 betreffend die Personalgesamtkosten inkludiert. Eine nähere Aufschlüsselung, die eine Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausschließt, ist aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich.

Die Auszahlung der genannten Prämien/Belohnungen hielt sich im Rahmen der ressortüblichen Aktionen, mit denen leistungsbezogene Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden. Grundsätzlich werden Prämien/Belohnungen im Hinblick auf die besonderen Leistungen, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld der einzelnen Bediensteten erbracht wurden und die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren, zuerkannt. Die Vergabe von Prämien/Belohnungen richtet sich nach § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Zu Fragen 6 und 7 sowie 9 und 11:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

- *Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*
- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die Einstufung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett richtet sich abhängig von der Funktion nach den dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften. Weiters wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9148/J-NR/2021 vom 22. Dezember 2021 verwiesen.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 16445/J-NR/2023 vom 4. Oktober 2023 verwiesen und ergänzend zum angefragten Stichtag 31. Dezember 2023 ausgeführt, dass eine aus meinem Kabinett ausgeschiedene Referentin bzw. ein ausgeschiedener Referent mit einer Abteilungsleitungsfunktion im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betraut wurde. Die Bruttomonatsgehälter ergeben sich aus den Bewertungen des jeweiligen Arbeitsplatzes und den entsprechenden Bestimmungen zu den Monatsentgelten des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 bzw. aus dem jeweiligen Sondervertrag. Eine detaillierte Auflistung der jeweiligen Bruttobezüge unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. Dezember 2023 im 4. Quartal 2023 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugewiesen (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 4. Quartal 2023 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

*a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 4. Quartal 2023 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Hinsichtlich des Generalsekretärs, der Referentinnen und Referenten sowie sonstiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 16445/J-NR/2023 vom 4. Oktober 2023 verwiesen. Zu dieser Anfragebeantwortung sind zum angefragten Stichtag 31. Dezember 2023 keine Änderungen eingetreten.

Aus der Beschäftigung aller Referentinnen und Referenten und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats sind

- im Oktober 2023 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 42.614,57,
- im November 2023 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 58.412,56 und
- im Dezember 2023 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 48.913,42 entstanden.

Wien, 14. Februar 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

